

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen des
Fortbildungszertifikates durch die AKWL

Posteingang in der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
spätestens vier Wochen vor Beginn der ersten Veranstaltung

Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Abteilung Aus- und Fortbildung,
Arzneimitteltherapiesicherheit
Bismarckallee 25
48151 Münster

Per E-Mail an: h.grosse-holst@akwl.de
Per Fax an: 0251 – 5200569

Veranstalter: (Name/Firma, Straße, PLZ, Ort)	
Rechnungsadresse: (falls abweichend)	
Ansprechpartner/in: (Name, Telefonnummer, E-Mail)	
Titel der Veranstaltung:	
Termin/e und Ort/e im Kammergebiet Westfalen-Lippe: Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte jeden Tag angeben.	
Beginn und Ende der Veranstaltung: Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte jeden Tag (mit Pausenzeiten) angeben.	

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen des Fortbildungszertifikates durch die AKWL

<p>Handelt es sich bei dem Antrag um einen Wiederholungsantrag? Falls ja, geben Sie bitte die Bescheid-Nummer an.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, Bescheid-Nummer:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, wurde jedoch abgelehnt</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Art der Fortbildungsmaßnahme: (Kategorie)</p>	<p><input type="checkbox"/> Seminar, Workshop, Praktikum, wissenschaftliche Exkursion (Kat. 1a)</p> <p><input type="checkbox"/> Kongress (Kat. 2)</p> <p><input type="checkbox"/> Vortrag mit Diskussion (Kat. 3)</p>
<p>Veranstaltungsdauer in Fortbildungseinheiten (ohne Pausen): 45 Minuten entsprechen einer Fortbildungseinheit.</p>	<p>Anzahl der Fortbildungseinheiten:</p>
<p>Liegt bereits eine Ablehnung einer Apothekerkammer für die Akkreditierung dieser Veranstaltung vor?</p>	<p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, Anerkennung abgelehnt am von</p>
<p>Zielgruppe bzw. Teilnehmerkreis:</p>	<p><input type="checkbox"/> Apotheker/innen</p> <p><input type="checkbox"/> Ärzte/innen</p> <p><input type="checkbox"/> Pharmazeuten/-innen im Praktikum</p> <p><input type="checkbox"/> PTA</p> <p><input type="checkbox"/> PKA</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige:</p>
<p>Teilnahmegebühr:</p>	<p><input type="checkbox"/> kostenlos</p> <p><input type="checkbox"/> Gebühr (inkl. MwSt.) €</p>
<p>Referent/-in: (Vor- und Zuname, berufliche Qualifikation) Bei gesponserten Veranstaltungen bitte die Selbstauskunft des Referenten beifügen.</p>	

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen des Fortbildungszertifikates durch die AKWL

Verantwortlicher für den Inhalt der Fortbildungsmaßnahme:	
Dem Antrag ist beigelegt:	<input type="checkbox"/> Ein vollständiges Veranstaltungsprogramm, aus dem Inhalte und sämtliche Pausenzeiten hervorgehen <input type="checkbox"/> Selbstauskunft des Referenten (bei gesponserten Veranstaltungen) <input type="checkbox"/> Muster der Teilnahmebescheinigung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Die von der AKWL akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen können im öffentlichen Bereich der Website www.akwl.de veröffentlicht werden:	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden

ANGABEN ZUR AUSGEWOGENHEIT DER FORTBILDUNGSMAßNAHME

Beinhaltet die Fortbildung Vergleiche zwischen verschiedenen (therapeutischen) Optionen? (Bspw. Generika, nicht-medikamentöse Maßnahmen oder Veränderung der Lebensweise)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unzutreffend, weil
Werden in der Fortbildung Vor- und Nachteile verschiedener (therapeutischer) Optionen diskutiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unzutreffend, weil
Erfolgt die Darstellung der Datenlage in der Fortbildung unter Berücksichtigung von systematischen Reviews und Metaanalysen sowie von Bewertungen unabhängiger Institutionen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unzutreffend, weil

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen des Fortbildungszertifikates durch die AKWL

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ DER FORTBILDUNGSMASSNAHME

<p>Wird die Fortbildungsmaßnahme finanziell, organisatorisch oder ideell von anderen als dem Veranstalter unterstützt? Wenn ja, bitte vollständig angeben durch wen und auf welche Art.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja,</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Sind in den Präsentationsmedien Quellen angegeben?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

Der Antragsteller beantragt bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) die Akkreditierung der oben genannten Maßnahme gemäß der „Richtlinie zum Erwerb des Fortbildungszertifikats der AKWL für Apothekerinnen und Apotheker“, der „Richtlinien zum Erwerb des Fortbildungszertifikats der AKWL für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Apothekerassistentinnen und -assistenten, Pharmazieingenieurinnen und -ingenieure, Apothekenassistentinnen und -assistenten und Pharmazeutische Assistentinnen und Assistenten“ und gemäß den „Leitsätzen zur apothekerlichen Fortbildung – Empfehlungen der Bundesapothekerkammer“.

Zu diesem Zweck gibt der Antragsteller folgende Erklärungen ab:

1. Alle vom Antragsteller gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Änderungen, die die Akkreditierung betreffen, werden der AKWL umgehend mitgeteilt.
2. Der Antragsteller versichert, dass das Einverständnis der Referenten für die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an die AKWL zum Zwecke der Akkreditierung der Fortbildungsmaßnahme(n) eingeholt wurde.
3. Der Antragsteller räumt der AKWL die Möglichkeit ein, die Veranstaltung zu überprüfen:
 - a. Der Antragsteller gestattet die kostenfreie Teilnahme eines Vertreters der Apothekerkammer an der Fortbildungsveranstaltung.
 - b. Der Antragsteller gestattet die Zusendung von Evaluationsbögen an die Teilnehmer.
4. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung über den Antrag auf Akkreditierung seiner Fortbildungsmaßnahme durch die AKWL nach § 4 Abs. 1 der Richtlinie zum Erwerb des Fortbildungszertifikats der AKWL und der Gebührenordnung der AKWL gebührenpflichtig ist. Die Verwaltungsgebühr beträgt 50,00 Euro¹. Bei nicht fristgemäß bei der AKWL eingehenden Akkreditierungsanträgen (weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung) wird eine Gebühr von 75,00 Euro² erhoben. Die Gebühren entstehen unabhängig von dem inhaltlichen Ergebnis der Entscheidung über den Antrag. Die Gebühren werden grundsätzlich mit Antragsstellung fällig und in einem gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt, auf den die Gebühren an die AKWL zu entrichten sind.

¹ § 1 Abs. 1 Nr. 14 Gebührenordnung der AKWL.

² § 1 Abs. 1 Nr. 14.1 Gebührenordnung der AKWL.

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen des Fortbildungszertifikates durch die AKWL

5. Der Antragssteller ist verpflichtet, den Kursteilnehmern Teilnahmebescheinigungen auszustellen.
6. Der Antragssteller ist verpflichtet, den Kursteilnehmern die Teilnehmerliste der AKWL (zu finden unter www.akwl.de > Angebote im Bereich Pharmazie > Fortbildung > Akkreditierung von Fremdanbietern > Downloads) auszuhändigen und diese ausfüllen zu lassen. Die Teilnehmerliste ist innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung an die AKWL zu übermitteln.
7. Allein der Antragsteller ist dafür verantwortlich, die zur Umsetzung der vorstehenden Verpflichtungen relevanten, einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
8. Falls der Antragssteller nicht der Veranstalter ist, versichert der Antragssteller, dass er im Auftrag und mit Einverständnis des Veranstalters handelt.

Die AKWL prüft den Akkreditierungsantrag des Antragstellers im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinien zum Erwerb des Fortbildungszertifikats der AKWL sowie den Leitsätzen zur apothekerlichen Fortbildung der Bundesapothekerkammer in den jeweils aktuellen Fassungen und entscheidet auf dieser Grundlage über die Akkreditierung der Maßnahme. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mit gesondertem Bescheid mitgeteilt.

Die AKWL ist bemüht, binnen vier Wochen nach Antragseingang über den Akkreditierungsantrag zu entscheiden. Seitens des Antragstellers besteht allerdings auch bei unmittelbarer vollständiger Einreichung der Antragsunterlagen kein verbindlicher Anspruch auf eine Entscheidung innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

Der AKWL bleibt das Recht vorbehalten, die Akkreditierung der Veranstaltung bei Qualitätsmängeln oder falschen bzw. unvollständigen Angaben in diesem Antrag zurückzunehmen.

.....
Datum

.....
Unterschrift + Stempel